



Evangelisch-  
methodistische  
Kirche

# Internationaler Bischofsrat der Evangelisch-methodistischen Kirche

23. Januar 2018

Anlässlich der sich weltweit ausbreitenden »MeToo«-Bewegung wendet sich der Bischofsrat der Evangelisch-methodistischen Kirche (EmK) zusammen mit der internationalen EmK-Kommission für die Gleichbehandlung und den Schutz von Frauenrechten mit einer Stellungnahme an die weltweite EmK-Öffentlichkeit.

Darin heißt es:

*In den letzten Wochen und Monaten und fortlaufend bis in diese Tage veröffentlichten die Medien weltweit Geschichten über Personen, denen sexuelles Fehlverhalten in Ausnutzung ihrer Macht- und Autoritätsposition vorgeworfen wurde. Kennzeichen jeder veröffentlichten Geschichte ist das vorherrschende Machtgefälle. Die Reaktionen auf die Öffentlichmachung reichten von sofortiger Entlassung des Beschuldigten über Angebote von Schweigegeld bis hin zur Beschämung der Opfer.*

*Bischofsrat und Kommission bekräftigen die in den Sozialen Grundsätzen der Evangelisch-methodistischen Kirche ausgeführten Grundüberzeugungen. Dort ist deutlich formuliert: »Sexuelle Belästigung missbraucht eine Machtposition« (Soziale Grundsätze der EmK, Abschnitt II. I). Sexuelle Übergriffe, egal unter welchen Umständen, sind falsch, und »wir verwerfen die irrige Auffassung, dass ein Geschlecht dem anderen überlegen sei« (II. E). Außerdem lehren die von John Wesley verfassten »Allgemeinen Regeln« nichts Böses zu tun, sondern jederzeit und auf jede erdenkliche Weise Gutes zu tun. Sexuelles Fehlverhalten ist Sünde und muss in der Kirche in jeder Dienstebene benannt werden. Darüber hinaus müssen wir eine weitaus größere Aufmerksamkeit und Auseinandersetzung erreichen, wie sexuelle Belästigung, Missbrauch und Körperverletzung geduldet und sogar gedeckt werden.*

*Wir bekennen, dass sexuelle Verfehlungen auch in der Kirche geschehen, wenn Personen in Machtpositionen ihre Stellung missbrauchen. Die Geschichten gleichen sich. Mutmaßliche Opfer zögern, sich zu melden. Sie befürchten, dass ihnen nicht geglaubt wird, dass sie mit Vergeltungsmaßnahmen rechnen müssen oder dass ihnen die Veröffentlichung zum Vorwurf gemacht wird. Sexuelles Fehlverhalten offenbart ein grundlegendes Problem innerhalb unserer Kirche und Gesellschaft, in denen die Vormachtstellung von Männern noch immer gedeiht.*

*Die Kirche ist ein Ort für geistliches Wachstum. Wenn in der Kirche jemand sexuellem Fehlverhalten ausgesetzt ist, geht damit leider immer auch geistliche Gewalt einher. Dieses Verhalten ist keinesfalls zu entschuldigen.*

*Im November 2017, noch vor der jüngsten Flut von Berichten, hatte sich der Bischofsrat erneut dazu verpflichtet, die Ursachen von sexuellem Fehlverhalten und Machtmissbrauch anzusprechen. Dazu hatte der Bischofsrat die Kommission für die Gleichbehandlung und den Schutz von Frauenrechten zu seiner Herbstsitzung eingeladen, um dort zwei Schulungseinheiten durchzuführen. Es ging dabei um die Bedeutung unbescholtenen Dienstes und um den Umgang mit sexuellem Fehlverhalten. Der Bischofsrat setzt sich dafür ein, in der Evangelisch-methodistischen Kirche Maßnahmen zum Schutz vor sexuellem Fehlverhalten zu veranlassen, Opfern Heilungsmöglichkeiten anzubieten und Wege zu finden, wie Tätern – auch wenn sie unbedingt zur Rechenschaft gezogen werden müssen – die Liebe Christi nahegebracht werden kann. Bischofsrat und Kommission für die Gleichbehandlung und den Schutz von Frauenrechten sind sich darin einig, das Melden sexuellen Fehlverhaltens und sexueller Belästigung innerhalb der Kirche entschieden zu fördern und zu unterstützen.*

*Im Rahmen unserer Möglichkeiten verpflichten wir uns, jede Beschwerde ernstzunehmen. Dazu gehört, dass wir gut zuhören und Maßnahmen entwickeln, wie Schuldige zur Rechenschaft gezogen werden können und Betroffenen Heilungsmöglichkeiten angeboten werden können.*

Bischof Bruce R. Ough  
Präsident  
Bischofsrat der EmK

Bischöfin Tracy Malone  
Vorsitzende  
Kommission für die Gleichbehandlung und den Schutz von Frauenrechten

Dawn Wiggins Hare  
Generalsekretärin